TEILEGUTACHTEN
Nr.: M0810005-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil:	Sonderrad
vom Typ:	Ultraleggera HLT CL, Ausführung: 01803008 / 01807004
des Herstellers:	O.Z. S.p.A. Via Monte Bianco, 10 I-35018 San Martino di Lupari (PD)
QM-Zertifikat-Nr.:	39 02 0010603
Zertifizierungsstelle:	TÜV Rheinland Italia S.r.l.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO §19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:
Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:
Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:
Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Alle Dienstleistungen werden auf Grundlage der anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SGS, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, erbracht.
Die Veröffentlichung und Vervielfältigung unserer Prüfberichte und Gutachten zu Werbezwecken sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

Geschäftsführer: Stefan Steinhardt, Sitz der Gesellschaft: Sulzbach, HRB 977 Amtsgericht Saarbrücken

I. Verwendungsbereich

Der Anbau der Sonderräder ist bei folgenden Fahrzeugen möglich:

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	EG-TG-Nr.
Porsche	997	911 GT3 (nicht GT3 RS / nicht GT3 RS 4,0)	e13*2001/116*0137*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich:
- nur für Fahrzeuge mit Zentralverschluss (Porsche Center Lock)
- nur für Fahrzeuge mit einer Fahrzeugbreite von 1808 mm
- nicht für andere Modelle dieses Typs außer den oben genannten Modellen
- nur für Fahrzeug mit Serienrädern vorne 8,5J x 19, ET53 und hinten 12J x 19, ET63/68

II. Beschreibung des Teils

Art: Sonderrad

Typ: OZ Racing Ultraleggera HLT CL (CENTER LOCK)

Ausführungen: 01803008 / 01807004

Aus-führung	Rad-größe	Kennzeichnung Rad / Zentrierung	Lochzahl/ Lochkreis-(mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein-press-tiefe (mm)	Rad-last (kg)	Abroll umfa ng (mm)	Gültig ab Herstell-datum
01803008	8,5Jx19 H2	01803008/ ohne Ring	Porsche Center Lock / 84,0	53	415	2100	10/2010
01807004	12Jx19 H2	01807004/ ohne Ring	Porsche Center Lock / 84,0	63	625	2100	10/2010

Kennzeichnung:

Herstellerzeichen:	O.Z.	
Radtyp und Ausführung:	01803008	/ 01807004
Radgröße:	8,5J x 19 H2	/ 12J x 19 H2
Einpreßtiefe:	53	/ 63
Herkunftsmerkmal:	Made in Italy	
Herstellungsdatum	Monat und Jahr	
Art/Ort der Kennzeichnung:	auf Felgenhorn der Innenschüssel eingefräst.	

Technische Daten / Beschreibung: Einteiliges geschmiedetes Leichtmetallrad

Befestigung: Zentralverschluss

Anzugsmoment: 600Nm (1. Stufe : 600Nm,
2: Stufe 90° lösen, 3. Stufe: 600 Nm)
Achtung: Auf Sicherung der Zentralschraube achten!
Anweisung „**RL 440519 Rad mit Zentralverschraubung aus- und einbauen“** des Fahrzeugherstellers beachten.
(Der Verriegelungsbolzen der Zentralschraube muss sich in vorderer Position befinden. Dann ist die Zentralschraube gesichert)



Foto des Rades (beispielhaft):

Anbau: Der Anbau der Rad / Reifenkombinationen auf die Fahrzeuge des Verwendungsbereiches erfolgt gemäß der Tabelle

Typ	EG-BE-Nr.	Ausführung gem. EG-BE	Handels-bezeichnung
997	e13*2001/116*0137*..	Nur Varianten und Versionen mit einer Fahrzeugbreite von 1808 mm	911 GT3 (nicht GT3 / nicht GT3 RS)

Vorderachse	Hinterachse	Fahrzeugbezogene Auflagen:
235/35 ZR19 a. 8,5J x 19	305/30 ZR19 a. 12J x 19	Es wird empfohlen folgende, serienmäßige Reifenfabrikate zu verwenden: - Michelin Pilot Sport Cup (Spez.: N1) - Michelin Pilot Sport Cup 2 (Spez.: N0) - Pirelli P Zero Corsa (Spez.: N0 / N1) Für diese Rad / Reifenkombination ist eine Freigabe des Reifenherstellers bzgl. der Montierbarkeit und Höchstgeschwindigkeit vorzulegen (Bereifung 305/30 ZR19 auf Felge 12Jx19). Bei Verwendung der o.g. Originalbereifung kann dieser Punkt entfallen.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Weitere Änderungen die mit der hier beschriebenen Änderung in Zusammenhang stehen erfordern eine gesonderte Begutachtung gem. §19(2) StVZO.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller:
- Dieses Teilegutachten ist mit dem Sonderrad mitzuliefern. Mit der Beigabe bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:
- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 und 2 dieses Teilegutachtens aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:
- Die Angaben der Anbauanleitung sind genau zu beachten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme:
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Bei einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs von über 300 km/h und nicht originalem Reifenfabrikat und –typ ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. (Bei Verwendung von serienmäßigen Reifentypen / Spezifikationen kann dieser Punkt entfallen.)
- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines gültigen Prüfzeugnisses nachzuweisen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen und gerade Ventile mit Metallfuß entsprechend ETRTO oder Tire and Rim zulässig. Diese dürfen nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- Es wird empfohlen, nur gleiche Reifentypen und -profile an den Achsen 1 und 2 zu verwenden.
- Die Montage und Demontage der Reifen darf nur von der Radinnenseite erfolgen.
- Zur Befestigung der Sonderrader dürfen nur die beschriebenen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- Die Bezieher der Sonderrader sind darauf hinzuweisen, dass der vom Fahrzeughersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werde. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können.
- Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- Die fahrzeugbezogenen Auflagen (siehe Tabellen) sind zu beachten.

- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	Zu 15.1/15.2: Auch Genehm. vo. 235/35 ZR19 … a. OZ Racing LM-Rad: 8,5Jx19H2, ET53 , Typ: 01803008 u. hi. 305/30 ZR19 … a. OZ Racing LM-Rad: 12Jx19H2, ET63, Typ: 01807004; dab. keine Verwend. v. Schneeketten zul.*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II beschriebene Änderung wurden entsprechend dem VdTÜV Merkblatt Nr. 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“; Stand 08/2008 geprüft. (Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.)
Die Dauerfestigkeit der oben beschriebenen Räder entsprechend den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“ vom 25.11.1998 ist durch Gutachten über die Dauerfestigkeit von Sonderrädern Nr.: 11-0262-A00-V01 / 11-0265-A00-V01 des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim) nachgewiesen

VI. Anlagen:

Keine:

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber der Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 7 und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen des Teils oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Prüflaboratorium

KBA P 00084-10

SGS-TÜV Saar GmbH

benannt vom Kraftfahrt-Bundesamt
Bundesrepublik Deutschland

Verantwortlicher Sachverständiger	Konformitätscheck durch
Martin Kühnlein	**Yalcin Calik**

München, 11.04.2017

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Teilegutachtens ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.